

Am 15. November 2011 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Bürgerfragestunde

Die anwesenden Zuhörer und Zuhörerinnen machen von der Möglichkeit, Fragen an den Gemeinderat oder Bürgermeister zu richten keinen Gebrauch.

Kultur- und Nutzungsplan 2012 für den Gemeindewald

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fünfgeld, den Nachfolger von Herrn Borowski von der Kreisforstbehörde Calw, den Jagdpächter Paul Gießelbach mit Gattin und den Revierförster Thomas Merklinger.

Herr Fünfgeld erklärt, dass das Jahr 2011 aufgrund des langen Winters und des feuchten Sommers ein sehr gutes Forstwirtschaftsjahr war und verweist auf die Sitzungsvorlage 01/15.11.2011. Wie aus der Sitzungsvorlage erkennbar wird in der Naturalplanung des Jahres 2012 ein planmäßiger Einschlag von 370 fm festgesetzt. Im Jahr 2011 wurden in Egenhausen 758 fm Holz eingeschlagen. Der Holzeinschlag im Jahr 2011 war somit deutlich höher als die geplanten 500 fm. Dies ist vor allem auf die sich als erforderlich gezeigten Straßeneinschnitte im Bereich „Beihinger Buckel“ und Bösinggen zurückzuführen. Da im Jahr 2011 nun relativ viel Holz eingeschlagen wurde, hält sich der Planansatz für das Jahr 2012, was den Holzeinschlag betrifft, deutlich zurück.

Herr Fünfgeld weist außerdem darauf hin, dass sich die Forstwirtschaft, aufgrund der hohen Nachfrage an Holz, derzeit rein betriebswirtschaftlich rechnet. Der Holzpreis konnte im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gesteigert werden und befindet sich derzeit auf einem guten Niveau.

Des Weiteren erläutert Jagdpächter Paul Gießelbach die Problematik des unerlaubten Befahrens von Feldwegen, wodurch die Jagd erheblich erschwert wird. Vor allem die Feldwege zum „Gründelhof“ und rund um den „Dreiwasenhof“ sind hiervon betroffen. Der Verwaltung und dem Gemeinderat ist das verstärkt zunehmende unerlaubte Befahren von Feldwegen bekannt und es wird nach Möglichkeiten gesucht um dieser Problematik entgegenzuwirken.

Nach ausgiebiger Ausführung von Herrn Gießelbach zur derzeitigen Jagdsituation **stimmt** der Gemeinderat dem vorgelegten Entwurf des Kultur- und Nutzungsplan 2012 für den Gemeindewald Egenhausen, wie vorgelegt, **einstimmig zu**.

Bedarfsermittlung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes

Frau Stöhr erklärt, dass der Gesetzgeber von den Kommunen eine jährliche Bedarfsermittlung im Rahmen des Tagesbetreuungsausbaugesetzes verlangt. Das Ziel soll sein, bei der

Betreuung im Kinder- und Jugendbereich die entsprechenden notwendigen Kapazitäten zu schaffen bzw. vorzuhalten. Um einen besseren Überblick über den entsprechenden Bedarf zu erhalten, hat die Verwaltung eine Statistik über die Entwicklung der Geburtenzahlen und über den voraussichtlichen Bedarf an Kindergartenplätzen erstellt. An dieser Stelle wird auf die Sitzungsvorlage SV 2/15.11.2011 verwiesen.

Nach dieser Statistik, stehen zurzeit insgesamt 81 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung. Im Kindergarten „Spatzennest“ werden aktuell eine Regelgruppe und eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit zusammen max. 53 Plätzen betrieben. Die maximale Gruppengröße in einer Regelgruppe sind 28 Kinder, die VÖ-Gruppe nimmt bezirksübergreifend Kinder aus beiden Kindergartenbezirken auf und sieht bis zu 25 Plätzen vor. Im Kindergarten „Villa Kunterbunt“ wird aktuell eine Regelgruppe mit max. 28 Plätzen betrieben.

Aus der Statistik über die Entwicklung der Geburtenzahlen ist ersichtlich, dass im derzeitigen Kindergarten-Jahr 2011/12 in der Spitze mit einem Bedarf von max. 62 Kindern gerechnet werden muss. Durch die Verlegung der bezirksübergreifenden VÖ-Gruppe vom Kindergarten „Villa Kunterbunt“ in den Kindergarten „Spatzennest“ wird sich eine gewisse Verschiebung der Kinderzahlen in Richtung Kindergarten „Spatzennest“ ergeben. Ab dem Kindergarten-Jahr 2012/13 kann laut Statistik voraussichtlich in der Spitze mit einem Bedarf von max. 61 Kindern gerechnet werden. Das heißt also 20 Plätze weniger als bereits genehmigt und vorhanden sind. Geht man nun von einer durchschnittlichen künftigen Geburtenzahl von 19 Kindern pro Jahr aus, wird man mittelfristig von einem Platzbedarf von rund 60 Plätzen ausgehen können. Im Kindergarten-Jahr 2013/14 liegt der Bedarf in der Spitze noch bei max. 70 Kindern. Längerfristig betrachtet werden die Kinderzahlen jedoch zurückgehen.

Die in beiden Kindergärten zur Verfügung stehenden 81 Plätze würden demnach also für die nächsten Jahre ausreichen und es gäbe noch genügend Spielraum für Zuzüge. In beiden Kindergärten ergeben sich keine Kapazitätsengpässe. Das Angebot an Kindergartenplätzen ist somit ausreichend.

Des Weiteren informiert Frau Stöhr noch über die Platzsituation in der Kinderkrippe „Wunderkinder“. Dort stehen zurzeit 14 Plätze am Vormittag und zusätzlich 7 Plätze am Nachmittag zur Verfügung, jedoch darf dabei die Zahl der anwesenden Kinder, die Höchstzahl von 10 Kindern am Vormittag und 5 Kindern am Nachmittag nicht überschreiten. Da das Angebot der Kinderkrippe v.a. am Vormittag sehr stark genutzt wird und die Nachfrage der Ganztagesbetreuung steigt, werden derzeit Überlegungen gemacht, ob man durch die Änderung der Betriebsform dieser Nachfrage gerecht werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Bedarfsermittlung zur Umsetzung des Tagesbetreuungsbaugesetzes zur Kenntnis.

Neufassung der Feuerwehrsatzung

Frau Stöhr verweist auf den Entwurf der neuen Feuerwehrsatzung, der den Gemeinderäten als Sitzungsvorlage SV 3/15.11.2011 vorliegt.

Aufgrund Änderungen des Feuerwehrgesetzes wurde die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Egenhausen an das neue Feuerwehrgesetz angepasst und auf Grundlage einer Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg ein Entwurf der neuen Feuerwehrsatzung erstellt.

Der Entwurf der neuen Feuerwehrsatzung wurde am 21. 09.2011 in der Sitzung des Feuerwehrausschusses beraten und soll nun vom Gemeinderat beschlossen werden.

Frau Stöhr erklärt, dass lediglich eine gewünschte Formulierungsänderung durch den Feuerwehrausschuss, nicht berücksichtigt werden kann. Diese betrifft § 10 Abs. 4 Punkt 2 der neuen Feuerwehrsatzung.

Im Satzungsmuster des Gemeindetags heißt es:

„Zum ehrenamtlichen tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer [...] über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt.“

Da viele der Feuerwehrkommandanten nicht gleich bei Amtsantritt, die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen, wurde vom Feuerwehrausschuss angeregt, den Wortlaut wie folgt zu ergänzen:

„Zum ehrenamtlichen tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer [...] über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, **oder schnellstmöglich nachholt.**“

Hinsichtlich dieser Formulierungsänderung hat sich die Verwaltung eine Stellungnahme vom Kreisbrandmeister Hans-Georg Heide eingeholt. Da die Formulierung „schnellstmöglich“ zu unverbindlich erscheint, empfiehlt der Kreisbrandmeister dringend, folgende Formulierung zu verwenden:

„Zum ehrenamtlichen tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer [...] über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, **oder diese innerhalb von 2 Jahren nach Amtsantritt nachholt.**“

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Feuerwehrsatzung. Die Formulierung in § 10 Abs. 4 Punkt 2 soll, wie von Kreisbrandmeister Hans-Georg Heide empfohlen, abgeändert werden.

Einrichtung eines Ökokontos

hier: Auftragsvergabe

Frau Stöhr erklärt, dass die Verwaltung von verschiedenen Fachbüros Angebote zur Einrichtung eines Ökokontos eingeholt hat.

Auf einem solchen Ökokonto können vorteilhafte ökologische Maßnahmen der Gemeinde mit Punkten gut geschrieben werden, andererseits ist es möglich, Eingriffe in die Natur mit Punkten aus diesem Ökokonto auszugleichen. Viele Gemeinden haben bereits ein solches Ökokonto.

Da das Büro Schlegel + Thomas die günstigste Variante darstellt und dieses Büro auch mit vielen Nachbargemeinden zusammenarbeitet, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag über die Einrichtung eines Ökokontos an das Büro Schlegel + Thomas aus Tübingen zu vergeben.

Bausachen

a) Bauvoranfrage betr. Neubau einer Lagerhalle, Unterer Hubweg 10, Flurstück 1815/1

Frau Stöhr erklärt, dass sich das Vorhaben im Bebauungsplan „Vorderer Hub-Lettenacker“ befindet. Die geplante Lagerhalle auf dem Flurstück 1815/1, soll vom Aussehen an die umliegenden Hallen angepasst werden. Weder Dachform noch Dachneigung widersprechen den Festsetzungen des Bebauungsplans. Ebenso ist gegen eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und einer späteren Umnutzung oder Teilnutzung der Lagerhalle für Büroflächen nichts einzuwenden. Die Zufahrt soll über den Unterer Hubweg erfolgen. Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung ist auf dem benachbarten Flurstück 1815 eine Grunddienstbarkeit eingetragen, so dass die Abwasserbeseitigung für das Flurstück 1815/1 über das benachbarte Flurstück 1815 erfolgt.

Der Gemeinderat einigt sich mehrheitlich darauf, das Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage betr. Neubau einer Unterstellhalle, Unterer Hubweg 10, Flurstück 1815/1 unter folgenden Gesichtspunkten zu erteilen.

1. Die Zufahrt erfolgt ausschließlich über den Unterer Hubweg
2. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über das benachbarte Flst. 1815

Anfragen und Anregungen

- Bürgermeister Frank Buob gibt den Haushaltserlass des Landratsamtes Calw vom 20.09.2011 für die 1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2011 der Gemeinden bekannt.
- Gemeinderat Großmann fragt an, wann die Beschaffung eines neuen Salzstreugerätes vorgesehen ist. Der Vorsitzende erwidert, dass die Kosten dafür in den Haushaltsplan für das Jahr 2012 eingestellt werden.

Bekanntgaben

a) allgemeines

- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Arbeiten zur geplanten Modernisierung der Straßenbeleuchtung entlang der Ortsdurchfahrt begonnen haben. Bisher wurden 36 neue Kofferleuchten geliefert, die Lieferung der restlichen 38 Kofferleuchten erfolgt nächste Woche.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die letzten zwei Straßenleuchten zum Sportplatz, aufgrund eines Kabelschadens, der nur schwer zu lokalisieren ist, ausgefallen sind. Die Reparaturarbeiten sind jedoch im Gange.
- Bürgermeister Frank Buob liefert einen kurzen Sachstandsbericht zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und bestätigt einen guten Rücklauf der sorgfältig ausgefüllten Korrekturbögen.
- Frau Stöhr gibt die Höhenunterschiede der Elternbeiträge für auswärtige Kinder im Kindergarten bekannt. Diese richten sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände.

b) in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Aus nichtöffentlicher Sitzung sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.